

**Antrag „Beteiligungskodex erarbeiten“**  
**Ersetzungsantrag zur Drs. 0209/2023**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine klar definierte Struktur der Beteiligungssteuerung („Leitlinien guter Führung öffentlicher Unternehmen in Neumünster“) zu erarbeiten und mit breiter Beteiligung handelnder Personen zur Beschlussfassung im Herbst 2024 vorzulegen.

Im Rahmen der Beschlusserarbeitung sollen auch weitere notwendige Entscheidungen, beispielsweise über die Anpassung der Gesellschafterverträge oder der Hauptsatzung vorbereitet werden.

**Begründung:**

Ein effizientes Beteiligungsmanagement wird mit zunehmender Anzahl und Komplexität der Beteiligungen schwieriger. Dies kann einen mangelnden Informationsfluss zwischen Gesellschaftsorganen und politischen Gremien zur Folge haben. Die Bildung von Entscheidungsinseln auf Unternehmensebene kann darüber hinaus dem Vertrauensverhältnis zwischen den einzelnen Organen schaden. Die öffentliche und politische Kontrolle städtischer Beteiligungen muss transparenter gestaltet werden. Städtische Unternehmen müssen städtischen Zielen (bspw. Versorgungssicherheit, Wohnungsbau, Daseinsvorsorge, wirtschaftliche Entwicklung) dienen. Zugleich muss sichergestellt werden, dass die Wirtschaftlichkeit des unternehmerischen Handelns gewährleistet bleibt.

Es bedarf daher eines Ordnungsrahmens für die Leitung und Überwachung von öffentlichen städtischen Unternehmen. Er kann im Rahmen zentraler Bestimmungen die Akteure mit deren Aufgaben, Rechten sowie Pflichten definieren, die für eine verantwortungsbewusste transparente Steuerung und Überwachung von öffentlichen Beteiligungen notwendig sind.

Im weiteren Verfahren sollen Mitglieder der Aufsichts- und Verwaltungsräte, der Geschäftsführungen/Vorstände, des Hauptausschusses sowie des Beteiligungsmanagements Vorschläge, Anregungen und Kritik äußern können, die einer strukturierten Abwägung zugeführt werden sollen.

Leitlinien guter Führung öffentlicher Unternehmen in Neumünster können letztlich auch der Verbesserung der Mitwirkung der Stadt bei der Bestellung von Geschäftsführungen und Vorständen dienen, wie sie in [Drucksache 0209/2023](#) vorgeschlagen werden.

Der Prozess findet unter Federführung des Hauptausschusses statt; dort wird bis zur Beschlussfassung durch die Ratsversammlung fortlaufend berichtet und bei Bedarf mit begleitenden Beschlüssen unterstützt.